

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

BEBAUUNGSPLÄNE

WANDERUNGEN

LESESOMMER XXL 2020



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

www.triathlon-oschersleben.de
Christian Gramm, Magdeburg

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

können Sie es auch nicht mehr hören? Nervt Sie das ewige Maske auf, Maske ab?

Ich gebe zu, bis vor wenigen Tagen war die Corona-Infektion auch für uns allmählich an den Rand gerückt. Mit einem Schlag wurde mir und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung jedoch wieder bewusstgemacht, dass das Virus nicht weg ist. Unter unseren Beschäftigten wurde eine Person positiv getestet, und schon wurden unsere bislang ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen auf eine ernste Probe gestellt. Mehr als zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mussten sich als Risikokontakte ebenfalls testen lassen – alle Ergebnisse waren negativ. Gefahr für Sie, unsere Einwohnerinnen und Einwohner, bestand zu keiner Zeit.

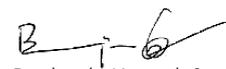
Obwohl sicher viel Verständnis erforderlich war und ist, dass die Verwaltung nur noch nach Terminvereinbarungen erreichbar ist, hat sich diese Praxis bewährt. Zu Ihrem Schutz vermeiden wir, dass Sie sich allzu lange in Wartebereichen im teilweise recht verwinkelten Rathaus mit schlechten Belüftungsmöglichkeiten auf-

halten müssen. Indem Sie und wir Masken tragen und Abstände halten, schützen wir uns gegenseitig.

Ich möchte daher diese Zeilen nutzen, um Sie darauf aufmerksam zu machen, dass die Gefahr einer Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus durchaus eine entfernte Bedrohung sein kann, die jedoch augenblicklich ganz nah herankommen kann. Wir sollten daher ernstnehmen, was uns empfohlen wird: Wir schützen nicht nur uns selbst, sondern vor allem andere. Achten Sie also bitte weiter auf Abstände, tragen Sie in geschlossenen öffentlichen Räumen eine Maske und halten Sie die Hust- und Niesetikette ein. Es ist manchmal nicht leicht – wir haben es jedoch gerade erlebt, dass allein damit erhebliche Risiken vermieden werden.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister



Benjamin Kanngießner

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 12
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 14
Neues aus den Bibliotheken	Seite 15
Glückwünsche	Seite 16

Aus den Ortsteilen

Schermcke

Seite 17

Titelbild: Herr Schulte

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Büro des Bürgermeisters Leiterin Frau Jäger	Ratsbüro Stabsstelle Breitband	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hickele	Haushaltsplanung Steuern und Abgaben	Controlling und Beteiligungsverwaltung Grundstücksverwaltung	Stadtkasse Zentrale Finanzbuchhaltung
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Öffentliche Ordnung Brand- und Katastrophenschutz	Gewerbe und Bußgeld	Einwohnermeldewesen und Standesamt
Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Büro des Bürgermeisters Leiterin Frau Jäger	Personalverwaltung	IT	
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Vergabemanagement und Beschaffung	Schulen, Kitas und Soziales	
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Czerwiński	Baubetrieb Tiefbau	Bauhof Planung	Technische Gebäudeverwaltung Friedhofswesen, Grün- und Parkanlagen
Hornhäuser Str. 5, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 3
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Kultur, Tourismus und Sport		

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	geschlossen		
Di.	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr		
Termine nach Vereinbarung			

Telefon (zentrale Vermittlung):
03949 912-0

Internetadresse:
www.oscherslebenbode.de



Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I

Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandsleben, Schermcke

Vors. Thomas Leitow Telefon (mobil) 0173-6140355
Mitg. Ingrid Mann
Mitg. Uwe Hoffmann

Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Schiedsstelle IV

Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl Telefon (d) 039408 312
Mitg. Anette Junghans

Sprechstunde: nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 3/2019 „An der Schäferei“ OT Peseckendorf, Oschersleben (Bode)

Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1; 2; 13 b BauGB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss hat am 20.08.2019 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan Nr. 3/2019 „An der Schäferei“ OT Peseckendorf, Oschersleben (Bode) einzuleiten.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Peseckendorf und hat eine Fläche von ca. 3.000 m² und in der Flur 3 das Flurstück 11.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Verfahren nach § 13 b BauGB gewählt. Er gilt in Verbindung mit dem § 13 a BauGB entsprechend für Bebauungspläne, mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Abs. 2 BauGB) kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, aufgestellt werden, wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der B-Plan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 BauGB Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls).



Oschersleben (Bode), den 03.07.2020

Kanngießer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3/2018 „Am Rötteberg“ in Beckendorf, Stadt Oschersleben (Bode)

Satzungsbeschluss

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.06.2020 hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) den Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Am Rötteberg“ in Beckendorf, Stadt Oschersleben (Bode) als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Begründung wurde zugestimmt.



Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich an der öffentlichen Straße „Am Rötteberg, er wird begrenzt

- im Norden: öffentliche Straße „Am Rötteberg“
- im Osten: Grundstücke „Am Rötteberg 1 a“
- im Süden: landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Westen: landwirtschaftliche Nutzfläche

Einsichtnahme

Der o. g. Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung in der Stadt Oschersleben (Bode), Dienstgebäude Haus 2, Peseckendorfer Weg 3 in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Zimmer 34 im Rahmen der Dienstzeit auf Dauer von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Dienststunden sind

montags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter der Tel.-Nr. 03949 912-223 oder per E-Mail unter planungsabteilung@oscherslebenbode.de vereinbart werden.

Die Satzung einschließlich der Begründung und der Gutachten des Bebauungsplanes Nr. 3/2018 „Am Rötteberg“ in Beckendorf, Stadt Oschersleben (Bode) wird auf der Homepage Bereich Wirtschaft & Bauen, Bebauungspläne veröffentlicht.

Der Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Am Rötteberg“ in Beckendorf, Stadt Oschersleben (Bode) wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, 2, 3 und 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oschersleben (Bode) geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB (Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche) hingewiesen.

Der Entschädigungsanspruch für eingetretene Vermögensnachteile gem.

- § 39 BauGB – Vertrauensschaden
- § 40 BauGB - Entschädigung in Geld oder durch Übernahme
- § 41 BauGB - Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen
- § 42 BauGB - Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung, erlöscht, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren, nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), den 7. August 2020

Kanngießer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 01/2017 „Siedlung“ in der Gemarkung Beckendorf, im Ortsteil Beckendorf-Neindorf, Stadt Oschersleben (Bode)

Satzungsbeschluss

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.06.2020 hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) den Bebauungsplan Nr. 01/2017 „Siedlung“ in der Gemarkung Beckendorf, im Ortsteil Beckendorf-Neindorf, Stadt Oschersleben (Bode) als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Begründung wurde zugestimmt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich in Beckendorf, er wird begrenzt:

- im Norden: durch eine Grünfläche
- im Osten: durch Grundstücke „Siedlung 1; 1 A, 6 A
- im Süden: durch die öffentliche Verkehrsfläche „Siedlung
- im Westen: landwirtschaftliche Nutzfläche



Einsichtnahme

Der o. g. Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung in der Stadt Oschersleben (Bode), Dienstgebäude Haus 2, Peseckendorfer Weg 3, in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Zimmer 34 im Rahmen der Dienstzeit auf Dauer von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Dienststunden sind

montags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter der Tel.-Nr. 03949 912-223 oder per E-Mail unter planungsabteilung@oscherslebenbode.de vereinbart werden.

Die Satzung einschließlich der Begründung und der Gutachten des Bebauungsplanes Nr. 01/2017 „Siedlung“ in der Gemarkung Beckendorf, im Ortsteil Beckendorf-Neindorf, Stadt Oschersleben (Bode) wird auf der Homepage Bereich Wirtschaft & Bauen, Bebauungspläne veröffentlicht.

Der Bebauungsplan Nr. 01/2017 „Siedlung“ in der Gemarkung Beckendorf, im Ortsteil Beckendorf-Neindorf, Stadt Oschersleben (Bode) wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, 2, 3 und 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb von

1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oschersleben (Bode) geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB (Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche) hingewiesen.

Der Entschädigungsanspruch für eingetretene Vermögensnachteile gem.

- § 39 BauGB – Vertrauensschaden
- § 40 BauGB - Entschädigung in Geld oder durch Übernahme
- § 41 BauGB - Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen

- § 42 BauGB - Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung, erlöscht, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren, nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), den 7. August 2020

Kanngießer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2/2018 „Vor dem Kirchentale“ in Emmeringen, Oschersleben (Bode)

Satzungsbeschluss

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.06.2020 hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) den Bebauungsplan Nr. 2/2018 „Vor dem Kirchentale“ in Emmeringen, Oschersleben (Bode) als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Begründung wurde zugestimmt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich in Emmeringen an der öffentlichen Straße Emmeringer Straße, er wird begrenzt:

- im Norden: durch die Grundstücke kleine Kirchtalbreite Nr. 2; 4; 6; 8; 12
- im Osten: durch die öffentliche Straße „Emmeringer Straße“
- im Süden: durch das Grundstück Emmeringer Straße 16
- im Westen: landwirtschaftliche Nutzfläche



Einsichtnahme

Der o. g. Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung in der Stadt Oschersleben (Bode), Dienstgebäude Haus 2, Peseckendorfer Weg 3 in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Zimmer 34 im Rahmen der Dienstzeit auf Dauer von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Dienststunden sind

- | | |
|---------|-----------------------------|
| montags | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| und | von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |

- | | |
|-------------|-----------------------------|
| dienstags | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| und | von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| mittwochs | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| und | von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| donnerstags | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| und | von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| freitags | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter der Tel.-Nr. 03949 912-223 oder per E-Mail unter planungsabteilung@oscherslebenbode.de vereinbart werden.

Die Satzung einschließlich der Begründung und der Gutachten des Bebauungsplanes Nr. 2/2018 „Vor dem Kirchentale“ in Emmeringen, Oschersleben (Bode) wird auf der Homepage Bereich Wirtschaft & Bauen, Bebauungspläne veröffentlicht.

Der Bebauungsplan Nr. 2/2018 „Vor dem Kirchentale“ in Emmeringen, Oschersleben (Bode) wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, 2, 3 und 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oschersleben (Bode) geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB (Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche) hingewiesen.

Der Entschädigungsanspruch für eingetretene Vermögensnachteile gem.

- § 39 BauGB – Vertrauensschaden
- § 40 BauGB - Entschädigung in Geld oder durch Übernahme
- § 41 BauGB - Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen
- § 42 BauGB - Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung, erlöscht, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren, nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), den 7. August 2020

Kanngießer
Bürgermeister

Bekanntmachung vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Photovoltaikanlage Gewerbegebiet Ackermannstraße“ in Oschersleben (Bode)

hier. Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren gem.

§ 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorzeitiger Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Photovoltaikanlage Gewerbegebiet Ackermannstraße“ in Oschersleben (Bode) (Stand vom Juni 2020) sowie die Begründung, die Gutachten und die vorliegenden Stellungnahmen des Bebauungsplanes Nr. 5/2019 „Photovoltaikanlage Gewerbegebiet Ackermannstraße“ in Oschersleben (Bode) liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 17. August 2020 bis 18. September 2020

in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 2, Peseckendorfer Weg 3 im Flur des Obergeschosses zwischen den Diensträumen Zimmer Nr. 24 und 25, öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5/2019 „Photovoltaikanlage Gewerbegebiet Ackermannstraße“ in Oschersleben (Bode) auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5/2019 „Photovoltaikanlage Gewerbegebiet Ackermannstraße“ in

Oschersleben (Bode) können bis zum 18. September 2020 beim Fachbereich Bauen und Umwelt, SG Planung, der Stadt Oschersleben (Bode) abgegeben werden.

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5/2019 „Photovoltaikanlage Gewerbegebiet Ackermannstraße“ in Oschersleben (Bode) auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) veröffentlicht.

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder mündlich zur Niederschrift in der Planungsabteilung, Zimmer 34, erklären. Anfragen oder Terminabstimmungen können auch per E-Mail an

planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oschersleben (Bode), den 7. August 2020

Kanngießer
Bürgermeister

Bekanntmachung vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 2/2019 Solarpark „Klärwerk“ in Oschersleben (Bode)

hier. Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren gem.

§ 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorzeitiger Bebauungsplans Nr. 2/2019 Solarpark „Klärwerk“ in Oschersleben (Bode) (Stand vom Juni 2020) sowie die Begründung, die Gutachten und die vorliegenden Stellungnahmen des Bebauungsplanes Nr. 2/2019 Solarpark „Klärwerk“ in Oschersleben (Bode) liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 17. August 2020 bis 18. September 2020

in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 2, Peseckendorfer Weg 3 im Flur des Obergeschosses zwischen den Diensträumen Zimmer Nr. 24 und 25, öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2019 Solarpark „Klärwerk“ in Oschersleben (Bode) auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) veröffentlicht. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2019 Solarpark „Klärwerk“

Oschersleben (Bode) können bis zum 18. September 2020 beim Fachbereich Bauen und Umwelt, SG Planung, der Stadt Oschersleben (Bode) abgegeben werden. Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2019 Solarpark „Klärwerk“, auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) veröffentlicht.

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder mündlich zur Niederschrift in der Planungsabteilung, Zimmer 34, erklären. Anfragen oder Terminabstimmungen können auch per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oschersleben (Bode), den 7. August 2020

Kanngießer
Bürgermeister

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren gem.

§ 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode) sowie die Begründung, die Gutachten und die vorliegenden Stellungnahmen des Bebauungsplanes Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode) liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 17. August 2020 bis 18. September 2020**

in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 2, Peseckendorfer Weg 3 im Flur des Obergeschosses zwischen den Diensträumen Zimmer Nr. 24 und 25, öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode) auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode)

können bis zum **18. September 2020** beim Fachbereich Bauen und Umwelt, SG Planung, der Stadt Oschersleben (Bode) abgegeben werden. Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/2018 „Am Goldbach“ im OT Altbrandsleben, Oschersleben (Bode) auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) veröffentlicht. Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder mündlich zur Niederschrift in der Planungsabteilung, Zimmer 34, erklären. Anfragen oder Terminabstimmungen können auch per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oschersleben (Bode), den 7. August 2020

Kanngießer
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

- Flurbereinigungsbehörde -

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941 671-0



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, 28.07.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Am Hohen Holz

Landkreis Börde

Verf.-Nr. BK7005

1. Änderungsanordnung

1. Änderung zum Flurbereinigungsverfahren

Zum o.g. Verfahren werden nachfolgend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Altbrandsleben	3	65
Eggenstedt	3	7, 8, 9, 11, 12, 13/1, 13/2, 16, 17, 20, 21, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 22/10, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/7, 24/8, 24/9, 24/10, 24/11, 24/12, 24/13, 24/14, 24/15, 24/16, 26/1, 26/2, 26/3, 26/6, 30, 37, 39, 43, 44, 47/38, 48/38, 50/14, 51/18, 57, 58
Eggenstedt	6	1
Seehausen	8	78, 126

Gleichzeitig werden vom o.g. Verfahren ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Seehausen	7	8/1, 10, 11, 12, 142/7, 145/7
Seehausen	9	896, 897
Altbrandsleben	2	164/16
Altbrandsleben	3	69/2, 69/3, 69/4, 69/5, 125/3
Altbrandsleben	6	17, 18

Diese Flurstücke sind in der Anlage 1 „Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke“ aufgeführt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Anordnung.

2. Begründung

Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 12.06.2012, Az.: 611-27BK7005, das Flurbereinigungsverfahren „Am Hohen Holz, Landkreis Börde 7005“ angeordnet.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren dient dazu, die durch das Unternehmen „Lückenschluss der BAB 14 – Magdeburg-Wittenberg-Schwerin, Verkehrseinheit 1.3“ für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch die Neueinteilung der Grundstücke zu vermeiden oder zumindest zu mildern. Die Einbeziehung der unter 1. aufgeführten Flurstücke dient zur Landaufbringung für den Unternehmensträger im o. g. Flurberei-

nigungsverfahren. Die Bereitstellung der vorgenannten Flächen zur Deckung des Landbedarfs trägt dazu bei, einen Landabzug nach § 88 Nr. 4 FlurbG zu vermeiden bzw. zu verringern. Für die Durchführung der Flurbereinigung ist es daher zweckmäßig, diese Flurstücke zum Verfahren hinzuzuziehen. Die Verwertbarkeit der Flächen im Rahmen der Landabfindung ist gewährleistet. Das Verfahrensgebiet ist dementsprechend so abzugrenzen, dass die besonderen Ziele der Unternehmensflurbereinigung erreicht werden können.

Darüber hinaus kann die Flurneuordnungsbehörde nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 1 und § 4 FlurbG geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen.

Gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG können Änderungen des Flurbereinigungsgebietes erforderlich werden, wenn sich bei den Vorbereitungen der Neugestaltungsgrundsätzen nach § 37 FlurbG und den daraus resultierenden Wege- und Gewässerplan herausstellt, dass der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann, wenn weitere Flächen zum Verfahren hinzugenommen werden.

Bei den vorgesehenen Planungen in den Neugestaltungsgrundsätzen nach § 37 FlurbG ist die Erweiterung des Verfahrensgebietes um rd. 175 ha daher erforderlich.

Darüber hinaus liegen in kleineren Bereichen der Verfahrensgrenze sowie in der Gemarkung Seehausen, Flur 7, Änderungen des Gebietes vor.

Diese Flurstücke sind zum Erreichen der Verfahrensziele entbehrlich, weil in diesen Bereichen keine Regelungen durch das Flurbereinigungsverfahren erfolgen.

Diese Flächen werden im Zusammenhang mit dem Änderungsbeschluss Nr. 1 aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen. Das Verfahren verkleinert sich dadurch um rd. 29 ha.

Die Änderung des Verfahrensgebietes durch Hinzuziehung und Ausschluss der unter 1. aufgeführten Flurstücke ist als geringfügig anzusehen.

Die Voraussetzung für die Änderungsanordnung nach den §§ 8, 7 FlurbG liegen somit vor.

3. Aufforderung und Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Änderungsanordnung, beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Gr. Ringstraße 52, 38820 Halberstadt unter Angabe der Verfahrensnummer (27BK7005) nach § 14 Abs. 1 FlurbG anzumelden. Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b) im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z. B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, innerhalb einer von dieser setsenden weiteren Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

4. Veränderungssperre – Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Gr. Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben, oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches maßgebend.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Christoph Schierhorn (DS)

Anlage:

1. Änderung Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
2. Gebietskarte

Anhang 1: Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Hinzuziehung:

Gemarkung Altbrandsleben,
Flur 3 tlw. Flurstück 65

Gemarkung Eggenstedt,

Flur 3 tlw. Flurstücke 7, 8, 9, 11, 12, 13/1, 13/2, 16, 17, 20, 21, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 22/10, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/7, 24/8, 24/9, 24/10, 24/11, 24/12, 24/13, 24/14, 24/15, 24/16, 26/1, 26/2, 26/3, 26/6, 30, 37, 39, 43, 44, 47/38, 48/38, 50/14, 51/18, 57, 58

Gemarkung Eggenstedt,

Flur 6 tlw. Flurstück 1

Gemarkung Seehausen

Flur 8 tlw. Flurstücke 78,126

Flächengröße der oben genannten Flurstücke: **175,8453 ha**

Ausschluss:

Gemarkung Seehausen,

Flur 7 tlw. Flurstücke 8/1, 10,11, 12, 142/7, 145/7

Gemarkung Seehausen,

Flur 9 tlw. Flurstücke 896, 897

Gemarkung Altbrandsleben,

Flur 2 tlw. Flurstück 164/16

Gemarkung Altbrandsleben,

Flur 3 tlw. Flurstücke 69/2, 69/3, 69/4, 69/5, 125/3

Gemarkung Altbrandsleben,

Flur 6 tlw. Flurstücke 17, 18

Flächengröße der oben genannten Flurstücke: **29,5291 ha**

Das Flurneuordnungsgebiet umfasst nach Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die 1. Änderungsanordnung eine Fläche von insgesamt 1.082,3552 ha.

Im Auftrag

gez. Frauke von der Heide

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
- Flurbereinigungsbehörde -
Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Tel.: 039209 203475



Flurbereinigungsverfahren Klein Wanzleben Zuckerdorf, Landkreis Börde, BK0022

Az: 15.5-611B3.01/BK0022

Wanzleben, 10.07.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden alle Teilnehmer des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zum Wahltermin

**am Mittwoch, dem 09.09.2020, um 17.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Klein Oschersleben
Neue Straße 5a, 39387 Oschersleben (Bode) Ortsteil
Klein Oschersleben**

geladen, um den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Mit Beschluss vom 11.09.2019 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Klein Wanzleben Zuckerdorf für Teile der Gemarkungen Wanzleben, Klein Wanzleben, Remkersleben, Seehausen, Oschersleben, Amfurth, Groß Germersleben, Klein Oschersleben, Peseckendorf und Schermcke im Landkreis Börde

angeordnet und damit die „Teilnehmergeinschaft Klein Wanzleben Zuckerdorf“ gebildet.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren wird als behördlich geleitetes Verfahren unter Mitwirkung der Gesamtheit der Teilnehmer durchgeführt. Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten oder Gebäudeeigentümer.

Organe der Teilnehmergeinschaft sind die Teilnehmerversammlung, der Vorstand und der Vorsitzende. Deren Aufgaben werden den Anwesenden in der Versammlung erläutert.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer (§ 21 Abs. 3 und 5 FlurbG). Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen.

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist.

Der Vorstand wählt im Anschluss an seine Wahl aus seiner Mitte eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter.

Im Auftrag

Konstanze Cleve

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

- Flurbereinigungsbehörde -

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Kroppenstedt-Süd, Landkreis Börde, Verf.Nr. BOE 053

Az 13.1 - 611 - B1 - BOE 053



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, den 13.07.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken in dem geplanten Flurbereinigungsverfahren „Kroppenstedt-Süd“, Stadt Kroppenstedt, Landkreis Börde

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt,

in Teilen der Gemarkung Kroppenstedt

ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) durchzuführen. Die vorgesehene Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich. Sie ist Bestandteil dieser Einladung.

Das geplante Flurbereinigungsverfahren dient vorrangig dem Zweck, im Rahmen einer integrierten ländlichen Entwicklung die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Gebietes zu schaffen sowie Landnutzungskonflikte aufzulösen. Die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, die Verbesserung der Infrastruktur, die Förderung der Landschaftspflege und die Begleitung von Maßnahmen zur Erschließung sollen besondere Schwerpunkte der Flurneuordnung sein.

Zur Information der voraussichtlich Beteiligten nach § 10 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Ziele, den Umfang, die Gebietsabgrenzung und die voraussichtlich entstehenden Kosten, findet die Informationsveranstaltung nach § 5 Abs. 1 FlurbG am

Hinweis:

Die Durchführung der Veranstaltung unterliegt den Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt geltenden SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Für die Einhaltung der darin vorgegebenen Auflagen wird das ALFF Mitte als Veranstalter Sorge tragen. Des Weiteren ist nach gegenwärtigem Stand das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Dauer der Veranstaltung verpflichtend.

Mittwoch, dem 9. September 2020, um 17:00 Uhr

im Saal des Kulturhauses in Gröningen, Satteldorfer Straße 2
statt.

Die Eigentümer der zu dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als voraussichtliche Teilnehmer nach § 10 (1.) FlurbG an der vereinfachten Flurbereinigung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG eingeladen.

Im Auftrag

gez. Anke Zwierzina

Hinweis:

Die Durchführung der Veranstaltung unterliegt den Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt geltenden SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Für die Einhaltung der darin vorgegebenen Auflagen wird das ALFF Mitte als Veranstalter Sorge tragen. Des Weiteren ist nach gegenwärtigem Stand das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Dauer der Veranstaltung verpflichtend.

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 01.07. – 31.07.2020

Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses am 07.07.2020

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bebauungsplan Nr. 3/2020 „Solarpark am Klärwerk“ in Oschersleben (Bode)

hier: Entwurfs- und Billigungsbeschluss

Beschlussvorlage: OC/2020/209

- Bebauungsplan Nr. 3/2020 „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie“ in Oschersleben (Bode)

hier: Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 4 BauGB (vorzeitiger Bebauungsplan)

Beschlussvorlage: OC/2020/207

- Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Am Heiden Kirchenberg“ im Ortsteil Hornhausen, Oschersleben (Bode)

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Beschlussvorlage: OC/2020/206

- Antrag auf Ausnahmen und Befreiung

Grundstück in Oschersleben (Bode), Hagebuttenweg 22

Bebauungsplan Nr. 1/1991 „Wohngebiet Klagenfurter Straße“

Beschlussvorlage: OC/2020/210

In nichtöffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 01.08.2020 – 04.09.2020

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
11.08.2020	17.30 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Bau- und Umweltausschuss
18.08.2020	19.00 Uhr	Gemeindesaal Altbrandsleben	Ortschaftsrat Altbrandsleben
18.08.2020	19.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Beckendorf	Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf
18.08.2020	19.00 Uhr	Gemeindebüro Groß Germersleben	Ortschaftsrat Groß Germersleben
18.08.2020	18.30 Uhr	Gemeindebüro Hornhausen	Ortschaftsrat Hornhausen
19.08.2020	19.00 Uhr	Bürgerhaus Ampfurth	Ortschaftsrat Ampfurth
19.08.2020	19.00 Uhr	Historisches Rathaus Stadt Hadmersleben	Ortschaftsrat Stadt Hadmersleben
19.08.2020	19.00 Uhr	Gemeindebüro Kleinalsleben	Ortschaftsrat Kleinalsleben
20.08.2020	19.00 Uhr	Gemeindebüro Alikendorf	Ortschaftsrat Alikendorf
20.08.2020	19.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Hordorf	Ortschaftsrat Hordorf
20.08.2020	19.00 Uhr	Gemeindebüro Klein Oschersleben	Ortschaftsrat Klein Oschersleben
20.08.2020	19.00 Uhr	Eiscafe Jordan Schermcke	Ortschaftsrat Schermcke
01.09.2020	19.00 Uhr	Gemeindesaal Peseckendorf	Ortschaftsrat Peseckendorf
01.09.2020	17.30 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Bau- und Umweltausschuss

Änderungen vorbehalten!

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:**

Freitag, dem 4. September 2020

**Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:**

Freitag, der 21. August 2020

**Annahmeschluss
für Anzeigen:**

Mittwoch, der 26. August 2020,
9.00 Uhr

Anonyme Urnengemeinschaftsanlagen auf den Friedhöfen der Ortsteile

Zunehmend entsteht auf den Ortsteilfriedhöfen der Wunsch nach einer alternativen Bestattungsform zur anonymen Beisetzung.

Um jedoch einer Neuanlage von Grabfeldern und dem damit verbundenen zusätzlichen Pflegeaufwand entgegenzuwirken, wurde als Bestandteil des Friedhofskonzeptes festgelegt, die bestehenden anonymen Urnengemeinschaftsanlagen (Grüne Wiese) auf den Friedhöfen der Ortsteile in Urnengemeinschaftsanlagen mit Namenskennzeichnung umzuwandeln.

Die Urnengemeinschaftsanlagen bleiben in ihrer derzeitigen Form bestehen. Für die Namenskennzeichnung erfolgt die Aufstellung einer bzw. mehrerer Stelen auf denen Schrifttafeln angebracht werden. Jede Schrifttafel enthält den Vor- und Zunamen sowie das Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen.

Auf Antrag der Hinterbliebenen besteht die Möglichkeit, nachträg-

lich eine Namensschrifttafel für bereits beigesetzte Urnen anbringen zu lassen. Die Kosten belaufen sich derzeit auf ca. 171,00 € pro Schrifttafel und sind von den Angehörigen zu übernehmen.

Bitte teilen Sie uns bis zum 16.08.2020 per Post oder per E-Mail mit, ob Sie eine nachträgliche Anbringung einer Namensschrifttafel wünschen.

Erforderliche Angaben sind: Friedhof, Name und Sterbedatum des Verstorbenen.

Sie erreichen uns per Post:

Stadt Oschersleben (Bode), Friedhofsverwaltung,

Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)

Per E-Mail: friedhofswesen@oscherslebenbode.de

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Grünewald, Tel.: 03949 912-172



Amthliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amthliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:

Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Herr Schulte, Telefon (0 39 49) 91 21 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681
jeannette.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



Ein Herz für Tiere

Die Kunden der Börde-Zoo-Handlung hatten sich auch im letzten Jahr wieder dazu entschlossen, die sogenannten Kleinstbeträge zu sammeln. Die vielen kleinen Centstücke, die bis an den runden Euro Rückgeld fehlten, wanderten dazu wieder in einen Spendentopf, der in der Börde-Zoo-Handlung dazu aufgestellt wurde.

Es handelt sich hierbei nicht um irgendeinen beliebigen Spendentopf, darin waren sich alle Kunden einig. Daher wurde erneut, innerhalb des Sammelzeitraumes, der gesammelte Betrag dem Tiergehege der Stadt Oschersleben (Bode) übergeben.

Genau 110618 Centstücke konnten von Herrn Dietel, im Auftrag seiner Kunden an die Stadt Oschersleben (Bode) überreicht werden.

Ein stolzer Betrag.

Der große Dank für diese großartige Unterstützung gilt den Kunden der Börde Zoo Handlung und richtet sich ebenfalls an Herrn Dietel und sein Verkaufsteam.



VERSCHOBEN:

04.09.2020 |
19.00 Uhr | Frauentagskabarett mit Peter Vollmer | Gasthof Schondelmaier | 16,00 € VVK



Rundwanderung um Wulferstedt und das Große Bruch

Die Vereinigung „Umwelt und Naturschutz Großes Bruch“ e. V. lädt am Sonnabend, den 08.08., und Mittwoch, den 26.08.2020, zu einer Wanderung „Rund um Wulferstedt“ ein. Beginn ist jeweils um 9.30 Uhr, Treffpunkt ist in Wulferstedt, in der Thomas Müntzer Straße am Park. Die Wanderung führt zuerst in den Wulferstedter Park, hier gibt es einige seltene Gehölze zu sehen. Danach geht es weiter ins NSG Großes Bruch, dort wird an mehreren Infotafeln über die Flora und Fauna des Feuchtgebietes Großes Bruch informiert. Am Sportplatz vorbei führt die Wanderung zur Streuobstwiese am „Gänseanger“. Von hier aus geht es dann weiter zu den nächsten Schautafeln in die Wulferstedter Feldflur. Zum Ende der Wanderung besteht noch die Möglichkeit die Bockwindmühle am Knielweg oder die Heimatstube zu besichtigen. Die Gesamtlänge der Strecke beträgt ca. 7 km, kann aber individuell verkürzt werden. Die An- und Abreise erfolgt in Eigenregie

Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 EUR pro Person, dieser kommt dem Verein zu Gute. Anmeldungen nimmt die Tourist-Information telefonisch unter 03949 912205 oder per E-Mail tourismus@oscherslebenbode.de entgegen.



Einladung zur geführten Wanderung zu

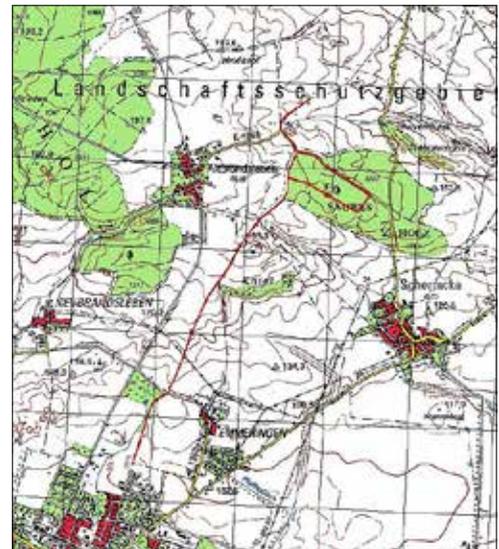
Bodendenkmalen am Sagen- und Geschichtswanderweg am 5. September 2020

Auch in diesem Jahr laden die Wanderfreunde des Sagen- und Geschichtswanderweges anlässlich des Tages des offenen Denkmals zur geführten Wanderung am Samstag, dem 05.09.2020 ein.

Startzeit: 09:00 Uhr

Treffpunkt/Start und Ziel: Oschersleben, Seehäuser Weg, Ende der Bebauung am Abzweig zum Feldweg nach Emmeringen

Route: siehe Karte (ca. 14 km)



Dauer: ca. 3 bis 4 Stunden

Getränke- und Essenversorgung ist nicht vorgesehen. Die persönliche Versorgung & der Verzehr erfolgt je nach persönlichem Bedarf in Eigeninitiative.

Die Wanderung ist kostenfrei. Über eine Spende zur Unterhaltung und zum weiteren Ausbau des Wanderweges würde sich der Veranstalter sehr freuen. Anmeldungen werden bis zum 31. August entgegengenommen. Bitte teilen sie uns die Anzahl der teilnehmenden Personen und auch ob sich Kinder darunter befinden mit.

Rückmeldungen und Fragen richten Sie bitte an:

Ernst-Albert Kube, Bei der Sandkuhle 26
39387 Oschersleben (Bode)

Telefon: 03949 97639

Telefax: 03949 9499336

Mobil: 01795737461

In der Hoffnung, dass wir viele Wanderfreunde begrüßen können, freuen wir uns auf eine erlebnisreiche Wanderung bei gutem Wanderwetter am 5. September 2020.

Preissenkung!

Ab sofort werden die letzten Exemplare der Jubiläumsschokolade 'Vollmilch' zum gesenkten Preis von 3,50 € in der Tourist-Information angeboten. Sichern Sie sich den süßen Gruß aus Oschersleben (Bode).

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

Lies mal wieder, lesen verbindet!



Bereits im Mai wurden in den Bibliotheken der Stadt Oschersleben schrittweise die Türen für die Nutzer geöffnet. Mit Beginn der Sommerferien erwei-

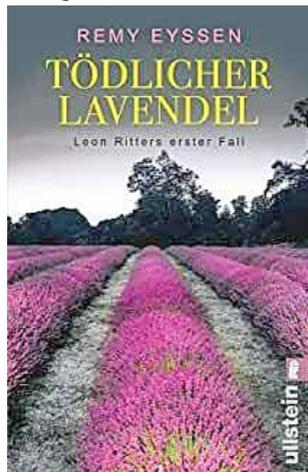
terte die Stadtbibliothek Oschersleben diese. Kinder und Erwachsene können seit dem 20. Juli 2020 nun auch am Vormittag die Bibliothek besuchen, um sich für den Sommerurlaub und die Ferien mit Literatur einzudecken. Die Bibliothek Hadmersleben zog nach und erweiterte ihre Öffnungszeiten zum 3. August. Informationen zu den Änderungen finden Sie unter: www.bibliothek-oschersleben.de und bei Facebook: facebook.de/bibliothek.oschersleben.

Ein Bibliotheksbesuch lohnt sich immer!



Wir wünschen mit diversen Medien aus der Bibliothek einen spannenden, schönen Sommer, eine angenehme Ferien- und Urlaubszeit und empfehlen aus der Erwachsenenbibliothek:

Von Remy Eyssen erschien eine neue Krimi-Reihe mit dem Ermittler Leon Ritter. Dr. Leon Ritter ist eigentlich ein leicht neurotischer Gerichtsmediziner, den es nach dem Tod seiner Frau in die Provence verschlagen hat. Doch mit seiner Ruhe ist es schnell vorbei, als nacheinander zwei Mädchen aus dem Ferienort verschwinden. Leon Ritter, ein Mann mit großem Sinn für Ordnung und Details, versucht die Ermittlungen voranzutreiben und ermittelt auf eigene Faust. Und schon ist er in seinem 1. Fall: „Tödlicher Lavendel“. Im 2. Fall: „Schwarzer Lavendel“ wird er unverhofft Besitzer eines kleinen Weinguts, auf dem eine mumifizierte Frauenleiche entdeckt wird.



In seinem 3. Fall: „Gefährlicher Lavendel“ vertritt er nicht die Meinung der Staatsanwaltschaft und begibt sich wieder einmal auf Spurensuche.

Es folgt „Das Grab unter Zedern“, „Mörderisches Lavandou“, gefolgt von „Dunkles Lavandou“.

Lesesommer XXL 2020 - es herrscht mehr als nur Buchalarm in der Kinderbibliothek:

In diesem Jahr findet der 11. Lesesommer XXL in den Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt statt. Die Stadtbibliothek Oschersleben und ihre Zweigbibliothek in Hadmersleben haben für den diesjährigen Lesesommer zahlreiche neue Bücher für euch ausgewählt. Für jedes Alter, für jeden Lebensanspruch, für jedes Interessengebiet gibt es neuen Lesestoff. Lass dich überraschen, denn auch du kannst noch immer mitmachen! *Wie das geht?* Der Deal ist: Du liest in den Sommerferien mindestens zwei Bücher, bewertest sie und beantwortest Fragen zu den gelesenen Büchern. Das Lesen wird sogar belohnt. Du erhältst zum Ende des Lesesommers ein Zertifikat, vom Bürgermeister der Stadt Oschersleben (Bode) unterzeichnet, das in deiner Schule als Lernleistung anerkannt werden kann. Du kannst dir für deine Ferien jedoch nicht nur die schönsten Bücher aussuchen, sondern auch neue Spiele, die in der Kinderbibliothek auf dich warten.



„Foto Fish“ (nominiert zum Kinderspiel des Jahres 2020)

Auf zur Fotosafari unter Wasser! Der größte Unterwasserpark der Welt lädt euch zu einem ganz besonderen Wettbewerb ein. Ge-

sucht wird der beste Unterwasserfotograf. Doch aufgepasst! Nur bestimmte Motive werden gesucht. Da heißt es, schnell das Farb- und Fischgewimmel unter Wasser zu erfassen und die Kamera dabei blitzschnell auf das gewünschte Motiv auszurichten.



„Wer ist es?“ - das Knobelspiel für zwei clevere Spürnasen! Bei diesem Spiel übernimmst du die Rolle eines Detektivs. Es gilt, clevere Fragen zu stellen, um das geheimnisvolle Gesicht zu erraten, welches der Mitspieler

verbirgt. Überlege gut, welche Fragen du stellst!

„Electro Wonderpen - Entdecke die Tiere“ - ein Lernspiel für die Kleinsten von 2 bis 4 Jahren. Mit diesem Frage- und Antwortspiel lernen Kleinkinder auf spielerische Art mehr über Babytiere, Tierarten, Formen, Farben und vieles mehr. Die 12 Karten mit Zeichnungen und Abbildungen sowie die Antwortkästchen sind extra groß und somit für die Kleinsten gut geeignet.



Neue vorübergehende Öffnungszeiten der Bibliotheken der Stadt Oschersleben:



Erwachsenen- und Kinderbibliothek

Mo.: 09.30 - 11.30
12.30 - 17.00

Di.: 09.30 - 11.30
12.30 - 18.30

Do.: 12.30 - 17.00

Fr.: 09.30 - 12.00

Tel.: 03949 912276
Tel.: 03949 912277

Bibliothek Hadmersleben

Mo.: 12.30 - 18.00

Di.: 12.30 - 16.00

Do.: 10.00 - 17.00

Tel.: 039408 312
nebenberufliche Bibliotheksauslei-

stelle:
Klein Oschersleben
Mo.: 17.00 - 18.00



WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

Stadt Oschersleben

08.08.	Frau Regine Gester	zum 70. Geburtstag
09.08.	Frau Brigitte Müller	zum 85. Geburtstag
09.08.	Frau Rosita Petermann	zum 70. Geburtstag
10.08.	Frau Steffi Bankau	zum 90. Geburtstag
10.08.	Frau Ursel Schäfer	zum 80. Geburtstag
12.08.	Frau Annerose Klopp	zum 75. Geburtstag
13.08.	Frau Margitta Deichmann	zum 70. Geburtstag
13.08.	Herr Jürgen Mittwoch	zum 70. Geburtstag
15.08.	Frau Hanna Günther	zum 85. Geburtstag
16.08.	Herr Günther Eberhardt	zum 70. Geburtstag
16.08.	Herr Waldemar Uigschies	zum 70. Geburtstag
17.08.	Frau Edeltraud Heisler	zum 80. Geburtstag
18.08.	Frau Brunhild Hecke	zum 80. Geburtstag
19.08.	Herr Ferdie Isecke	zum 80. Geburtstag
19.08.	Herr Michael Goebel	zum 70. Geburtstag
20.08.	Frau Regine Stöter	zum 80. Geburtstag
21.08.	Herr Wolfgang Planinc	zum 70. Geburtstag
22.08.	Frau Elfriede Sürig	zum 85. Geburtstag
22.08.	Frau Irene Jekal	zum 80. Geburtstag
22.08.	Herr Helmut Herbert	zum 75. Geburtstag
23.08.	Frau Helga Reisener	zum 85. Geburtstag
23.08.	Frau Hannelore Klose	zum 75. Geburtstag
25.08.	Herr Andrej Petri	zum 80. Geburtstag
25.08.	Frau Angelika Lehnert	zum 70. Geburtstag
26.08.	Herr Theobald Lindenthal	zum 80. Geburtstag
27.08.	Herr Wolfgang Wurch	zum 70. Geburtstag
28.08.	Frau Ruth Ochsenfahrt	zum 90. Geburtstag
28.08.	Frau Helga Neumann	zum 80. Geburtstag
29.08.	Herr Nikolai Zuravlev	zum 70. Geburtstag
30.08.	Frau Sigrid Keil	zum 70. Geburtstag
02.09.	Herr Siegfried Mehlhorn	zum 80. Geburtstag
04.09.	Herr Manfred Roisch	zum 85. Geburtstag
04.09.	Frau Regina Langfeld	zum 75. Geburtstag

Altbrandsleben

24.08.	Frau Anita Arntz	zum 80. Geburtstag
03.09.	Herr Hans-Jürgen Huhn	zum 70. Geburtstag
03.09.	Frau Edeltraud Schinke	zum 70. Geburtstag

Ampfurth

14.08.	Frau Annette Wehner	zum 70. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Emmeringen

12.08.	Herr Wolfgang Bartsch	zum 85. Geburtstag
15.08.	Frau Hannelore Friese	zum 70. Geburtstag
02.09.	Frau Eva-Maria Klix	zum 70. Geburtstag

Groß Germersleben

10.08.	Frau Elisabeth Haunschild	zum 85. Geburtstag
--------	---------------------------	--------------------

Hordorf

18.08.	Frau Gisela Kuske	zum 80. Geburtstag
30.08.	Herr Bernhard Beckurs	zum 80. Geburtstag

Hornhausen

12.08.	Herr Peter Buchholz	zum 70. Geburtstag
13.08.	Frau Ursula Steinke	zum 85. Geburtstag
17.08.	Herr Adolf Nowak	zum 80. Geburtstag
19.08.	Herr Knuth Kaufhold	zum 75. Geburtstag

Kleinalleben

20.08.	Frau Rosemarie Janke	zum 80. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Neindorf

01.09.	Frau Renate Nadolski	zum 75. Geburtstag
04.09.	Frau Waltraud Kuss	zum 85. Geburtstag

Schermcke

28.08.	Frau Angelika Fischer	zum 70. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

Stadt Hadmersleben

10.08.	Herr Ewald Kämerow	zum 80. Geburtstag
11.08.	Frau Irene Krüger	zum 80. Geburtstag
13.08.	Frau Margith Pawlowski	zum 85. Geburtstag
22.08.	Herr Friedhelm Auras	zum 85. Geburtstag
22.08.	Frau Ingelore Rehse	zum 70. Geburtstag
27.08.	Frau Ursula Heinzmann	zum 80. Geburtstag
04.09.	Frau Renate Pruß	zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

10.08.	den Eheleuten Dieter und Sybille Tauer	zum 55. Hochzeitstag
15.08.	den Eheleuten Winfried und Gabriele Schinzel	zum 50. Hochzeitstag
19.08.	den Eheleuten Klaus und Kunigunda Waßmus	zum 55. Hochzeitstag
20.08.	den Eheleuten Reinhold und Irene Jekal	zum 60. Hochzeitstag
22.08.	den Eheleuten Wolfgang und Helga Grüßner	zum 50. Hochzeitstag
26.08.	den Eheleuten Günter und Lisa Lagodny	zum 60. Hochzeitstag
26.08.	den Eheleuten Fritz und Gerda Tietz	zum 55. Hochzeitstag
27.08.	den Eheleuten Werner und Gisela Burgdorf	zum 60. Hochzeitstag
28.08.	den Eheleuten Jürgen und Angelika Sillack	zum 55. Hochzeitstag
29.08.	den Eheleuten Reinhard und Veronika Birth	zum 50. Hochzeitstag
29.08.	den Eheleuten Bernd und Rosita Petermann	zum 50. Hochzeitstag
29.08.	den Eheleuten Lutz und Gerlinde Schönduwe	zum 50. Hochzeitstag

Beckendorf

21.08. den Eheleuten
Klaus-Dieter und Ortrud Guhl zum 55. Hochzeitstag

21.08. den Eheleuten
Burckhard und Roswitha Werner zum 50. Hochzeitstag

Hornhausen

03.09. den Eheleuten
Joachim und Ingrid Deichmann zum 60. Hochzeitstag

Kleinalslieben

04.09. den Eheleuten
Hans-Werner und Brigitte Scholz zum 50. Hochzeitstag

Stadt Hadmersleben

11.08. den Eheleuten
Werner und Brigitta Ansorge zum 60. Hochzeitstag

27.08. den Eheleuten
Rudolf und Ursula Heinzmann zum 60. Hochzeitstag

27.08. den Eheleuten
Manfred und Margita Petsch zum 60. Hochzeitstag

29.08. den Eheleuten
Rolf und Renate Rutka zum 50. Hochzeitstag

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	Di., 18:00 – 19:00 Uhr	im Gemeindesaal
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	Eggenstedter Straße 7
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalslieben	2. Mittwoch des Monats ab 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Gemeindebüro

Schermcke



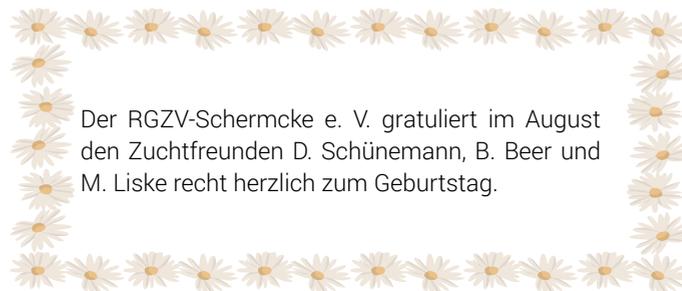
Schützenverein Schermcke von 1872 e. V.

August:

Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V. gratuliert herzlich folgendem Geburtstagskind und wünscht beste Gesundheit und alles Gute:

Gisbert Schulze

Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V. gratuliert besonders herzlich Angelika Fischer zum 70. Geburtstag. Wir wünschen alles Gute und immer „Gut Schuss“.



Der RGZV-Schermcke e. V. gratuliert im August den Zuchtfreunden D. Schünemann, B. Beer und M. Liske recht herzlich zum Geburtstag.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de